

**SPERRFRIST: 14.07.2023 10:00 Uhr**

Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

**– Es gilt das gesprochene Wort! –**

Frankfurt am Main, 14.07.2023

Sehr geehrte Frau Giza,  
sehr geehrter Herr Dr. Schenk,  
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,  
werte Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH (DWS), eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Nach der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung vor wenigen Wochen hat die Gesellschaft nun zur außerordentlichen Hauptversammlung in Präsenz geladen.

In der Beantwortung meiner Fragen zur Hauptversammlung im Mai sind Sie bereits auf wesentliche Aspekte des heute zur Abstimmung stehenden Rechtsformwechsels eingegangen. Allerdings ergibt sich erst heute für uns Aktionäre die Möglichkeit, die Umwandlung der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine reine Aktiengesellschaft (AG) ausführlich zu diskutieren.

Bevor ich darauf gleich detailliert eingehe, komme ich aber nochmal auf einen bereits im Mai angesprochen Punkt zur geschäftlichen Ausrichtung zurück.

**Zur Geschäftsentwicklung:**

Die vertikale Verknüpfung von Dialyse- und Produktgeschäft ist aus unserer Sicht weiterhin auf den Prüfstand zu stellen. Da zwischen den beiden Geschäftsbereichen keine Synergien bestehen, erscheint es uns sinnvoll, diese Kombination intensiv unter die Lupe zu nehmen.

1. Welche Perspektive haben Sie aktuell auf die vertikale Integration Ihres Geschäftsmodells?

## **Zum Rechtsformwechsel und Auswirkungen auf die Corporate Governance:**

Wir begrüßen grundsätzlich den heute vorgeschlagenen Formwechsel und die Umwandlung der KGaA in eine AG. Diese strategische Maßnahme soll komplexe Entscheidungsstrukturen vereinfachen und eine effiziente Form der Unternehmensführung und -kontrolle für die künftige Fresenius Medical Care AG ermöglichen. Aber auch die damit einhergehende Entkonsolidierung hat bilanziell abkoppelnde Auswirkungen auf den Mutterkonzern, der allerdings auch weiterhin künftig als Mehrheitseigentümer im Aufsichtsrat vertreten sein wird.

Wir sehen insbesondere die mit dem Rechtsformwechsel einhergehende Kompetenzerweiterung der Hauptversammlung und der damit einhergehenden Stärkung der Rechte der Minderheitsaktionäre – auch in der Besetzung des Aufsichtsrats – positiv. Das vorgesehene Entsenderecht für die Muttergesellschaft sehen wir grundsätzlich kritisch. Allerdings ist dieses Sonderrecht zur Entsendung eines bzw. zweier Mitglieder in den Aufsichtsrat an die Beteiligungsschwellen von 15 Prozent bzw. 30 Prozent geknüpft. Auch da die Rechte der Minderheitseigentümer im Zuge dieser Umwandlung insgesamt gestärkt werden, können wir uns diesem Tagesordnungspunkt anschließen.

2. Welche Absichten bestehen aufseiten der Fresenius SE in Bezug auf die Beteiligungshöhe?

Allerdings muss sichergestellt sein, dass aufkommende Interessenkonflikte für den Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft, Herrn Michael Sen sowie für seine für Finanzen zuständige Vorstandskollegin, Frau Sara Hennicken, rechtzeitig erkannt, angemessen behandelt und im Interesse aller Aktionäre gelöst werden.

3. Welche Maßnahmen zur Identifikation, Behandlung und Beilegung von Interessenkonflikten haben Sie künftig vorgesehen?
4. In welchem Umfang werden die Fresenius Medical Care AG und ihre Muttergesellschaft künftig Geschäftsbeziehungen unterhalten?

Die in der Einberufung auf S. 10 unter Ziff. 14 ausgewiesenen Kosten für die Umwandlung werden mit EUR 100 Mio. beziffert. Im Formwechselbericht heißt es u.a. auf S. 81 dazu, dass die Gesellschaft aktuell von einmaligen Kosten i.H.v. EUR 50 – 100 Mio. ausgeht, wobei diese Schätzung von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder geprüft noch testiert wurde. Die wiederkehrenden Kosten werden mit deutlich unter EUR 50 Mio. angegeben. Als Hauptkostenpunkte führen Sie die notwendige Neukennzeichnung der Produkte angegeben, sowie Transaktionskosten für externe Berater und die Vorbereitung und Durchführung der heutigen Hauptversammlung an.

5. Bitte erläutern Sie, welche Teilkosten Sie aktuell noch schätzen und welche Kostenblöcke bereits eindeutig bezifferbar sind.

#### **Zum Aufsichtsrat – Unabhängigkeit:**

Auf unsere Anforderungen an die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bin ich bereits im Zuge der Hauptversammlung im Mai dieses Jahres eingegangen, rufe diese aber hier nochmals in Erinnerung:

Wir erwarten eine mehrheitliche (50% + 1) Besetzung mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern auf der Anteilseignerseite – sowohl im Gesamtgremium als auch in den Ausschüssen. Dabei betrachten wir auch eine Zugehörigkeitsdauer von mehr als zehn Jahren als Kriterium, das einer Unabhängigkeit entgegensteht.

Für den künftigen Aufsichtsrat stellen wir fest, dass alle heute zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder unsere Unabhängigkeitsanforderungen erfüllen. Die von der Mehrheitseigentümerin entsandten Kandidaten für den Aufsichtsrat erachten wir aufgrund dieser Entsendung als nicht unabhängig.

#### **Zur künftigen Ausschussbesetzung:**

Da weder in der Einberufung zur Hauptversammlung noch im Bericht zum Formwechsel auf die künftige Ausschussbesetzung Bezug genommen bzw. diese erläutert wird, konnten wir hierzu im Vorhinein keine Einschätzung vornehmen.

6. Bitte erläutern Sie daher folgende Punkte:
  - a. Wie wird sich die künftige Aufsichtsratsbesetzung darstellen?
  - b. Wie werden die Ausschüsse künftig besetzt sein?
  - c. Wer wird diese jeweils leiten?
7. Wird die Position des Lead Independent Directors (LID) auch künftig Bestand haben und falls dies verneint wird, weshalb nicht?

Mit der heutigen Hauptversammlung enden die Mandate aller Mitglieder und wir möchten den nicht zur Wahl stehenden Mitgliedern, Frau Dr. Dorothea Wenzel, Prof. Dr. Gregor Zünd und Rolf Classon, an dieser Stelle für ihr teils jahrzehntelanges Engagement für die Fresenius Medical Care KGaA danken.

Insbesondere Ihnen, Herr Dr. Dieter Schenk, gilt Anerkennung für Ihren über 25-jährigen Einsatz und den von Ihnen angestoßenen Governance-Dialog. Diesen werden wir auch mit Ihrem Nachfolger gerne fortsetzen.

#### **Zur Regelzugehörigkeit:**

Sehr konkret schlagen wir Ihnen vor – falls dies bisher noch keine Berücksichtigung fand – auch die bisher noch unscharfe Formulierung zur Regelzugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats präziser zu fassen und klarzustellen, dass Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich nicht länger als zwölf Jahre dem Gremium angehören. Hierdurch würde strukturell Klarheit über die zeitlich notwendige Nachfolgeplanung geschaffen.

#### **Zu den Wahlen:**

Damit komme ich zu den Neu- bzw. Wiederwahlen von Frau Pascale Witz, Herrn Gregory Sorensen, Herrn Dr. Marcus Kuhnert und Herrn Shervin Korangy.

Mit Frau Witz und Herrn Sorensen soll eine notwendige Kontinuität und Erfahrung sichergestellt werden. Mit Herrn Korangy und Herrn Dr. Kuhnert sollen neue Perspektiven die Kompetenz des Aufsichtsrats verstärken. Grundsätzlich begrüßen wir diese regelmäßige Erneuerung.

Allerdings stellen wir fest, dass sowohl Herr Sorensen als auch Herr Korangy mehr Mandate wahrnehmen, als nach unseren Richtlinien zulässig sind. Wir werden den jeweiligen Wahlen daher nicht zustimmen können.

Bereits zur Hauptversammlung 2021 haben wir die Mandatsvielfalt von Herrn Sorensen kritisch hervorgehoben und stellen fest, dass er weiterhin als Vorstandsvorsitzender der DeepHealth Inc. ein exekutives Hauptmandat wahrnimmt. Hinzukommt das Mandat bei REALM IDx, Inc. sowie das Mandat bei der Fresenius Medical Care KGaA bzw. künftig AG.

Aufgrund der Doppelzählung des Vorstandsvorsitzes kommen wir auf insgesamt vier anstatt der maximal zulässigen drei Mandate.

8. Bitte ordnen Sie den Umfang dieser Mandate ein.
9. Bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Fresenius Medical Care und den Unternehmen, in denen Herr Sorenson tätig ist und wenn ja, in welchem Umfang?

Herr Korangy ist Vorstandsvorsitzender von BVI Medical, Inc. und Mitglied der Aufsichtsräte von The Hain Celestial Group, Inc. und Motus GI Holdings, Inc. sowie künftig der Fresenius Medical Care AG, kommt somit auf insgesamt fünf statt der zulässigen drei Mandate.

10. Bitte ordnen Sie den Umfang dieser Mandate ein.
11. Bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Fresenius Medical Care und den Unternehmen, in denen Herr Korangy tätig ist und wenn dies bejaht wird, in welchem Umfang?
12. Ist absehbar, dass sich die Anzahl der Mandate der beiden Herren im Laufe der kommenden zwölf Monate verändert?

---

**Zur Vergütung:**

Unter § 14 der neu vorgeschlagenen Satzung wird die Aufsichtsratsvergütung – ebenso wie bisher – in US-Dollar ausgewiesen.

13. Bitte erläutern Sie, weshalb Sie daran festhalten, die Aufsichtsratsvergütung in US-Dollar auszuweisen?
14. Erfolgt die Auszahlung ebenfalls in US-Dollar oder besteht ein Wahlrecht der Mitglieder, ihre Vergütung auch in Euro zu erhalten?
15. Ergreifen Sie für die Vergütung des Aufsichtsrats Absicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Kursschwankungen und wenn ja, in welchem Umfang?

Den heute neu bzw. wieder zu wählenden Kandidaten wünschen wir bei den vor Ihnen liegenden Aufgaben viel Erfolg.

~ ~ ~

Abschließend wünsche ich den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2023 und uns Aktionären, dass von dieser Umwandlung positive Impulse für die Aktienkursentwicklung ausgehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung meiner Fragen.